Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 95. Samstag den 8. August 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1205. (3) Nr. 15,799|18,421.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirksamte erster Classe zu Volosca, ist die Stelle des Actuars zweiter Classe mit dem Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sie zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche mit den, in öfter schon wiederholten Kundmachungen bezeichneten Belegen, im Wege ihres vorgesetzten Amtes längstens bis Ende August d. J. an das k. k. Istrianer Kreisamt zu Pisins gelangen zu lassen. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. — Triest am 18. Juli 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1207. (3) Nr. 6609.

Edict.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 25. April l. J. über das Vermögen des hiesigen Krämers, Johann Lotschnikar, eröffnete Concurs in Folge der, von den Gläubigern getroffenen Ausgleichung als aufgehoben und beendet erklärt werde. — Laibach am 25. Juli 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1203. (3) Nr. 6395|1373.

Concurs - Ausschreibung

zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle. —

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich in Krain ist die Stelle eines geprüften Amtsactuars in provisorischer Eigenschaft, mit der systemisirten Besoldung von jährlichen Vierhundert Gulden C. M., dann dem Genusse eines Holzdeputates von sechs Klaftern harter Scheiter und einer freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse, in die Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 26. August d. J. hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zur Ausübung des Civil- und Criminalrichteramtes, und über schwere Polizeiübertretungen, so wie der politischen Geschäftsführung, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, endlich über ihr Alter und ihre Moralität legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral - Bezirksverwaltung in Neustadtl zu leiten, zugleich aber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Staatsherrschaft Sittich, oder jenen der genannten Cameral-Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Gratz am 17. Juli 1846.

Z. 1202. (3) Nr. 7775|V.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadtl wird bekannt gegeben, daß in den Finanzwach-Sectionen ihres Verwaltungsbezirkes noch fortan Aufsehersposten zu besetzen sind. Es werden hiezu Individuen aufgenommen, welche 1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; 2. einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben; 3. unverehelicht und, so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; 4. im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der Armee unmittelbar, oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; 5. der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Spra-

che, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache kündig seyn; 6. der Aufzunehmende muß sich über seinen Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der Cameral-Bezirksverwaltung vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Verlauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man mit seiner vierjährigen Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. — Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärstande zu. — Die Genüsse der Mannschaft bestehen: a. in einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzern; b. in einem Provinzialzuschusse zur Löhnung und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Respicienten; c. in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; d. in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; e. in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; f. im Falle der Dienstuntauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Betheilung mit der Abfertigung in einem ganzjährigen Löhnungsbetrage und beziehungsweise Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; g. die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die dießbezirkige k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen und die oberwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich entweder bei dem k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach, oder bei dem k. k. VII. Finanzwach-Sectionscommando in Gottschee, oder hieramts mit ihren Zeugnissen versehen zu melden. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadtl am 25. Juli 1846.

Z. 1204. (3) Nr. 4018.

Bei dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach befindet sich eine silberne Tabakdose, länglicher Form, mit gravirten Streifen verziert; diese Tabakdose wurde am 6. Mai l. J. einer Mannsperson, die sie gefunden zu haben angibt, abgenommen. Wer darauf einen gerechten Anspruch zu haben und sein Eigenthumsrecht ausweisen zu können vermeint, hat sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigens diese Dose gerichtlich veräußert und mit dem Kaufgelde nach Ablauf der Verjährungszeit dem a. b. G. B. gemäß fürgegangen werden würde.

Laibach am 29. Juli 1846.

Z. 948. (3) Nr. 1604.

Verlautbarung.

Am 19. August 1846, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird die versteigerungsweise Verpachtung des in 3 Abtheilungen hinter Tyrnau, in Wiesen- und Ackerland bestehenden magistratlichen sogenannten Militär-Terrains, auf weitere 10 Jahre, am Rathhause vorgenommen werden. — Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können im magistratlichen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 20. Juni 1846.

Z. 1218. (2) Nr. 3087/827.

Kundmachung.

Zum Schutze der im Freien auf dem Amtsplatze dieses k. k. Gefällenoberamts erliegenden Fässer und Collien werden 377 Stück 8', 6" lange und 5', 6" breite Rohrmatten benöthiget, für deren Anschaffung die Minuendo-Licitation hieramts den 13. August d. J. in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden. — Laibach am 1. August 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1216. (2) Nr. 949.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 20. März d. J. verstorbenen Jacob Berzhan von Großlupp, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieselben bei der am 31. August d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte Statt findenden Liquidirungs- und zugleich Abhandlungs-Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die gemäß §. 814 b. G. B. aus der Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. Juli 1846.

3. 1220. (2) Nr. 3261.

Kundmachung.

Den im Nachhange verzeichneten, zur heurigen Rekrutenstellung vor oder in der ersten Altersclasse berufenen, auf die Vorladung nicht erschienenen und in der Heimath nicht vorfindigen Burschen wird hiemit erinnert, daß sie, nachdem die Aushebung für den Laibacher Kreis am 5. October l. J. zu beginnen hat, sich bis zum 4. October l. J. so gewiß bei dem gefertigten Amte zu stellen haben, als ihnen sonst die Zwangsstellung bevorstände.

Post-Nr.	Assent-Liste	Name	Geburts- Jahr	Ort	Haus-Nr.	Pfarre
1	26	Simon Rokman	1825	Bresiach	16	Möschnach
2	27	Franz Kunschiz	"	Pogelschitz	32	Obergöriach
3	65	Anton Gasperin	"	Sgosch	8	Vigaun
4	86	Valentin Kristan	1824	Vigaun	54	"
5	94	Martin Sliunig	1826	Pogelschitz	20	Obergöriach
6	132	Jacob Gasperin	"	Mitterdorf	20	Mitterdorf
7	137	Franz Lanzner	"	Feld	27	Feistritz
8	171	Johann Primoschiz	"	Veldes	13	Veldes
9	172	Matthäus Pogazher	"	"	16	"
10	186	Jacob Stuller	"	Kropp	74	Kropp
11	189	Johann Auseneg	"	"	101	"
12	194	Valentin Aschbe	"	Steinbüchl	65	Steinbüchl
13	203	Anton Gogola	"	Felben	11	Bresniz
14	205	Anton Vouck	"	Bresniz	4	"
15	206	Mathias Golmeier	"	"	9	"
16	211	Johann Shandar	"	Vormarkt	17	Radmannsdorf
17	213	Johann Paushon	"	Radmannsdorf	8	"
18	224	Simon Jansha	"	Bresiach	29	Möschnach
19	232	Jacob Kodras	"	Vigaun	59	Vigaun
20	234	Johann Murnig	"	Slatna	8	"
21	236	Johann Waland	"	Hofdorf	23	"
22	241	Anton Potozhnig	"	Palovizh	3	Löschach
23	243	Valentin Kristan	"	Hlebiz	3	Lees.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Veldes am 1. August 1846.

---

3. 1197. (3) Nr. 919.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Meuz von Franzdorf, in die executive Feilbietung der dem Jacob Saller gehörigen, zu Franzdorf sub Conscr. 31 gelegenen und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 138 dienstbaren, laut Schätzungsprotocolls vom 23. October 1845, Nr. 2325, gerichtlich auf 912 fl. geschätzten Drittelhube mit An- und Zugehör, wegen schuldigen 19 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Termine auf den 31. August, den 24 September und 22. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Franzdorf mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Licitation um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch darunter hintangegeben werden wird.

Die Schätzung u. Licitationsbedingnisse, wornach unter anderm jeder Licitant das 5 proc. Vadium des Schätzungswerthes zu erlegen haben wird, können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Dessen die Licitationslustigen und sämmtliche Tabulargläubiger, darunter der unwissend wo befindliche Matthäus Saller und seine allfälligen, gleichfalls unbekannten Erben durch ihren unter Einem aufgestellten Curator ad actum, Jacob Saller, zu Franzdorf, zur Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

Oberlaibach am 1. Mai 1846.

Z. 1208. (2) Edict. Nr. 1494.

Von der Bezirksobrigkeit Haasberg, Adelsberger Kreises in Krain, werden nachstehende Rekrutirungsflüchtlinge und Paßlose, dann die mit legalen Pässen unwissend wo befindlichen militärpflichtigen Individuen, als:

Hs. Nr.	Namen	Hs. Nr.	Wohnort	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Anton Kuzher	110	Unterplanina	1825	illegal abwesend
2	Franz Filipin	30	Unterloitsch	„	„
3	Mathias Skrabetz	8	Bloschkapoliza	182.	„
4	Joseph Martinzhizh	61	Niederdorf	1821	seit 25. April 1843 flüchtig
5	Jakob Resnoschni	63	Hothederschitz	„	„
6	Joseph Kraiz	33	Grahovo	1820	seit 1845 illegal abwesend
7	Martin Rock	13	Märtinsbach	1815	seit 24. April 1838 flüchtig
8	Gregor Obersa	134	Zirknitz	1818	„
9	Thomas Machne	1[illegible]	Grahovo	„	illegal abwesend
10	Stephan Kovazh	28	detto	„	„
11	Matthäus Warnissu	32	Unterseedorf	„	seit 1838 flüchtig
12	Lorenz Skerl	37	Vigaun	„	„
13	Jacob Machne	21	Grahovo	1817	illegal abwesend
14	Ant. Schniderschizh	5	Bloschkapoliza	„	„
15	Thomas Tschuk	1	Gatzhareutz	1816	„
16	Johann Saitel	241	Zirknitz	1824	„
17	Andreas Ruckel	212	detto	1822	„
18	Andreas Mekinda	144	detto	1820	„
19	Anton Skrabetz	8	Bloschkapoliza	1815	seit 1843 flüchtig
20	Jacob Tellizh	24	Scherounitz	„	illegal abwesend
21	Lorenz Gornig	99	Zirknitz	1811	ohne Paß abwesend
22	Greg. Schniderschitz	11	Bloschkapoliza	1814	„

mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich binnen 4 Monaten sogewiß hieramts zu melden, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden. — Bezirksobrigkeit Haasberg am 31. Juli 1846.

Z. 1219. (2) Nr. 3626.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionssache der Maria Slounig von Innergoritz, wider Matthäus Slounig von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 5 Juni 1840, Z. 2107, schuldigen Lebensunterhaltes pr. 30 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 2466 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, 27. Juli und 24. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 25. März 1846.

Anmerkung: Da zur ersten und zweiten Licitation kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten geschritten.

Laibach am 28. Juli 1846.

Z. 1224. (2) Nr. 554.

Edict.

Da bei der mit Edict vom 17. Juni l. J., Nr. 406, auf den 17. Juli 1846 angeordneten ersten executiven Feilbietung der Marko Staudacher'schen Realitäten zu Vornschloß kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der zweiten auf den 17. August angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 28. Juli 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1231. (1) Nr. 15578.

Currende

des k. k. illyr. Guberniums. — Um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich der Erfahrung zu Folge bei Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Behandlung archäologischer Funde ergaben, so wie in der Absicht, die Bekanntmachung und Erhaltung numismatischer und anderer antiquarischer Funde im Interesse der Kunst und Wissenschaft zu befördern, haben Se k. k. Majestät nach Inhalt einer an die k. k. Hofcommission in Justizsachen erlassenen und von der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei mitgetheilten allerhöchsten Entschließung vom 31. März 1816, die nachstehenden Bestimmungen anzuordnen geruhet: 1) Hinsichtlich des Schatzes überhaupt, somit auch hinsichtlich archäologischer Funde, wird das Drittheil, welches nach §. 399 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches für das Staatsvermögen vorbehalten ist, von nun an aufgegeben; der Schatz ist daher ohne Abzug dieses Drittels zwischen dem Finder und dem Eigenthümer des Grundes zu gleichen Theilen, und bei getheiltem Eigenthume des Grundes ist der auf den Eigenthümer des Grundes fallende Theil zwischen dem Ober- und Nutzungseigenthümer zu theilen. 2) Die Bestimmungen der §§. 395, 396, 397 und 400 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches bleiben zwar auch hinsichtlich des Schatzes und archäologischer Funde in Kraft; es hat aber von der durch die bisherigen Vorschriften angeordneten Einsendung solcher für die Wissenschaften wichtiger Gegenstände an öffentlichen Sammlungen, und von einem Verkaufsrechte derselben abzukommen. — 3) Den politischen Behörden liegt es ob, von Funden numismatischer und archäolischer Gegenstände, welche für die Wissenschaft oder Kunst von Wichtigkeit seyn können, die Anzeige an die politische Landesstelle zu erstatten, damit diese die Verständigung der für solche Gegenstände bestehenden Anstalten oder Vereine einleite. — 4) Durch das gegenwärtige Gesetz wird an den Vorschriften hinsichtlich der Ausfuhr von Kunstgegenständen und insbesondere hinsichtlich der durch das hohe Hofkanzleidecret vom 28. December 1818 kundgemachten allerhöchsten Entschließungen vom 19. September und 23. December 1818, kund gemacht durch Gubernial Currende vom 5. Februar 1819, Z. 1476, nichts geändert. — Diese allerhöchsten Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 15. Juni 1816, Z. 19701, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 20. Juli 1816.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1228. (1) Nr. 5479.

Verlautbarung.

Das Grundbesitzthum und die Mühlen des Joseph Mikulitsch und des Joseph Jagsetitsch in Kuteschou sind nach dem stabilen Cataster im Bezirke Feistriz gelegen, während sie mit Person und Sache bis jetzt noch immer der politischen und gerichtlichen Verwaltung des Bezirkscommissariats Castelnuovo im Istrianer Kreise unterstellt geblieben sind. — Da nun diese Verwaltung über die beiden genannten Grundbesitzer mit 1. d. M., in Folge der von den hohen k. k. Länderstellen in Laibach und Triest, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Appellations-Gerichte in Klagenfurt erlassenen Anordnungen, an das Bezirkscommissariat und Gericht in Feistriz übertragen worden ist, wird diese Jurisdictions-Veränderung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann darnach zu benehmen weiß. — Vom k. k. Kreisamte Adelsberg am 10. Juli 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1232. (1) Nr. 7373/II.

Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zur neuerlichen Vermiethung des zu Salloch in der Mitte des Waren-Niederlagsplatzes gelegenen, im brauchbaren Stande befindlichen großen Aerarial-Magazins auf unbestimmte Zeit, am 17. August 1846, in der Amtskanzlei der Cameral-Bezirksverwaltung am Schulplatze Nr. 297, Mittags 12 Uhr, eine Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten und hiebei der jährliche Miethzins von Einhundert Gulden als Fiscalpreis angenommen werden wird. — Die Miethlustigen werden hierzu mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen, gehörig gestämpelten schriftlichen Offerte bis zu dem obgedachten Zeitpuncte dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in der vorbezeichneten Amtslocalität zu überreichen sind, und mit dem zehnpercentigen Vadium belegt seyn müssen, welches

dem Bestbieter in die erste Quartal-Rate des Miethzinses eingerechnet, den übrigen Offerenten aber nach geschlossener Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird. — Uebrigens wird dieses Magazin im Laufe des Monates October 1846 in Benützung übernommen werden können. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltuug. — Laibach am 3. August 1846.

Z. 1229. (1) Nr. 2645.

Licitations-Kundmachung.

Zufolge hohen Gubernial-Decretes vom 12. December 1843, Z. 30,269, ist die Versicherung des linkseitigen Ufers am Durchschnitte längs des Baron v. Codelli'schen Grundes für das Jahr 1847 zur Ausführung bewilliget worden. — Hierüber wird am 22. August d. J. im Amtslocale der k. k. Baudirection, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, eine Minuendo-Licitation abgehalten, wozu Baulustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Versteigerung das 5 % Vadium jenes Objectes, für welches er licitiren will, der Commission zu übergeben hat, welches Vadium demselben, wenn er nicht Ersteher verbleiben sollte, sogleich nach geschlossener Licitation zurückgegeben, im Erstehungsfalle aber bis zum Erlag der 10 % Caution, welche bar oder fideijussorisch, oder mittelst Staatspapieren geleistet werden kann, als ein einstweiliges Faustpfand rückbehalten werden wird. — Die Maurer- und Handlangerarbeit sammt Materiale ist beantragt mit 4086 fl. 25 kr., die Zimmermannsarbeit mit 1881 fl. 30 kr. und die Schmidarbeit mit 1136 fl., — zusammen mit 7103 fl. 55 kr. — Der Bauplan, die Vorausmaß, die Baubeschreibung sammt den Versteigerungsbedingnissen kann in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden bei der Baudirection täglich eingesehen werden. — Von der k. k. Prov. Baudirection. — Laibach den 31. Juli 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1234. (1) Nr. 1748.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Anlangen des Bartlmä Bevilaqua aus Triest, als Cessionär des Andreas Schelle von Dorn, die executive Feilbietung der, dem Anton Maslu gehörigen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 zinsbaren 1/4 Hube zu Dorn, und der ebendort gelegenen, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 361 dienstbaren Kaischen-Realität, wegen schuldiger 192 fl. c. s. c. reassumirt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 1. August, den zweiten auf den 1. September und den dritten auf den 1. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß diese gerichtlich auf 842 fl. C. M. geschätzten Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 27. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Licitationslustiger erschienen.

Z. 1230. (1) Nr. 2487.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Crobath, Curator der Ursula Thomann'schen Verlaßmasse, wider Valentin Gasperin von Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 331 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, zu Kropp liegenden Realitäten, als: des daselbst sub Consc. Nr. 55 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1156 dienstbaren Hauses sammt Garten und der Waldantheile sa verham und pod verham, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. April 1832, Z. 682, schuldigen 395 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 21. September, auf den 22. October und auf den 23. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realitäten zu Kropp mit dem Beisatze bestimmt worden, daß solche nur bei dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können sowohl hier als beim Herrn Dr. Crobath eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. Juli 1846.

Z. 1242 (1) Nr. 2517/110.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: daß der mit dem Edicte vom 28. April d. J., Nr. 1260, über das Vermögen des Johann Lukan, Handelsmannes zu Mannsburg, eröffnete Concurs, durch Acceptation der, durch die Franziska Lukan, geb. Frischkouz, und durch den Anton Lukan, in dem Protocolle vom 4. Juli d. J., Nr. 2187, gemachten Vergleichs-Propositionen von Seite aller angemeldeten Concurs-Gläubiger für abgethan erklärt worden sey.

Bezirksgericht Münkendorf den 3. August 1846.

Z. 1196. (3) Nr. 827.

Edict.

Von diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungs-Instanz, wird zur Erhebung des Schuldenstandes des am 27. Mai 1846 zu St. Barthelmä verstorbenen Mathias Wambitsch, die Tagsatzung auf den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß hiezu alle Jene, welche dießfalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraß am 18. Juli 1846.